

## Nutzungsbedingungen – Einreichung und Veröffentlichung von Stellungnahmen

Mit Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen und der Einreichung Ihrer Stellungnahme(n) stimmen Sie ausdrücklich der Nutzung der Stellungnahme(n) insbesondere für die Veröffentlichung im InvestorPortal und auf der Internetseite der Gesellschaft im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung 2023 der DEUTZ AG („Hauptversammlung“) zu. Sie sind damit einverstanden, dass die von Ihnen übermittelte(n) Stellungnahme(n) unter Nennung Ihres Namens und ggfs. Angaben zu Ihrer Person in Ihrer Eigenschaft als Aktionär im InvestorPortal und über die Internetseite der Gesellschaft unter

[www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/2023/](http://www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/2023/)

zur Ansicht allgemein zugänglich gemacht werden darf.

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben, bzw. ihre Bevollmächtigten haben das Recht, bis spätestens fünf Tage vor der Hauptversammlung Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung einzureichen, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen sind, also bis zum 21. April 2023, 24:00 Uhr. Die Einreichung von Stellungnahmen hat in Textform in deutscher Sprache über das InvestorPortal zu erfolgen. Stellungnahmen dürfen maximal **10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)** umfassen.

Die Gesellschaft wird die Stellungnahmen bis spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 22. April 2023, 24:00 Uhr, unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs und ggfs. Angaben zur Person in Ihrer Eigenschaft als Aktionär über die Internetseite der Gesellschaft unter

[www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/2023/](http://www.deutz.com/investor-relations/hauptversammlung/2023/)

zugänglich machen. Stellungnahmen werden nicht zugänglich gemacht, wenn sie mehr als 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen, einen beleidigenden, strafrechtlich relevanten, offensichtlich falschen oder irreführenden Inhalt haben oder der Aktionär zu erkennen gibt, dass er an der Hauptversammlung nicht teilnehmen und sich nicht vertreten lassen wird (§ 130a Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 126 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Nr. 3 oder Nr. 6 AktG).

Anträge und Wahlvorschläge, Fragen bzw. Auskunftsverlangen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung im Rahmen der in Textform eingereichten Stellungnahmen werden in der Hauptversammlung nicht berücksichtigt; das Stellen von Anträgen und das Unterbreiten von Wahlvorschlägen, die Ausübung des Auskunftsrechts sowie die Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung sind ausschließlich auf den in der Einladung zur Hauptversammlung jeweils beschriebenen Wegen möglich.

Eingereichte Stellungnahmen können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jederzeit durch die DEUTZ AG für vorgenannte Zwecke bearbeitet, genutzt, gespeichert, archiviert oder ggf. gelöscht werden.

Für die Inhalte der zugänglich gemachten Stellungnahmen übernimmt die DEUTZ AG keine Haftung oder inhaltliche Verantwortung. Darin enthaltene Meinungsäußerungen spiegeln ggf. nicht die Meinung der DEUTZ AG wider.